

Öffentliche Bekanntmachungen

Kehrmaschine fährt !

Am Donnerstag, 21. Juni und Freitag, 22. Juni 2018 ist die Kehrmaschine in den Teilorten Gauingen, Hochberg, Mörsingen und Upflamör im Einsatz.

Wir bitten die Mitbürgerinnen und Mitbürger die Straßen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung Zwiefalten.

Unfall im Höhenfreibad am 16.06.18 – Wir bitten um Mithilfe

Ich möchte die beiden Ersthelferinnen bitten, die am Samstag, 16.06.18 nach dem Unfall meiner Tochter Mara bei der Erstversorgung so toll geholfen haben, sich unter der Telefonnummer 07371-184986 bei mir zu melden, damit wir uns nochmals bedanken können. Tanja Brauch.

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten

Am Mittwoch, den 27. Juni 2018, um 19.30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Zwiefalten eine **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termine

22.06.2018

Kulturabend / Einweihung Münsterschule mit
Grünes Klassenzimmer Förderverein

23.06. – 07.07.2018

Travertin Steinbildhauerkurs Geschichtsverein

24.06.2018

Gottesdienst im Grünen Ev. Kirchengemeinde

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Zwiefalten und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, **auch für Ehegatten und Miteigentümer**, sind schriftlich mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr. **Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten**, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen. Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zwiefalten zu dieser Versammlung mit folgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeister)
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeinderates vom 13. Juni 2018 zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)

5. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagement zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten
9. Verschiedenes

gez. Matthias Henne, Bürgermeister
als Vorsitzender des Gemeindevorstandes

Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Zwiefalten

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am Mittwoch, den 27. Juni 2018 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Zwiefalten“ und hat ihren Sitz in Zwiefalten.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Sana Klinik Riedlingen 07371/184-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle

für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Rat & Tat, Zwiefalten (mittwochs) 07373/9212640

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Apothekennotdienst 01805/002963

Notdienstpläne

im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.
- i) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Zwiefalten ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zweckgebunden für die Unterhaltung von forst- und landwirtschaftlichen Wegen und zur Beschaffung von Jagdeinrichtungen zur Verfügung gestellt wird, abzüglich des vertraglich festgelegten Ausgleichsanspruchs der Holzgerechtigten.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen.
Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und

die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

21.06.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Erste erneute öffentliche Auslegung

1. Bebauungsplanentwurf "Rübteile III"

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf "Rübteile III"

Gemeinde Zwiefalten, Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes "Rübteile III", Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Gauingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften "Rübteile III", Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Gauingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten, hat am 13.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Rübteile III“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Gauingen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rübteile III“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Gauingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch und § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung erneut öffentlich auszulegen. Er wurde beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13 b Baugesetzbuch. Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 3.667 m² überbaubarer Grundfläche um eine kleine Fläche. Das Eingriffspotential ist daher gering. Für diesen Bebauungsplan gilt das Verfahren nach §13 a Baugesetzbuch. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich. Es werden keine Vorhaben festgesetzt die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan „Rübteile III“ dient der Arrondierung des bestehenden Wohngebietes zwischen der „Lindenstraße“ und dem verlängerten „Alpenblick“ in Gauingen. Insbesondere der starke, kurzfristige Einwohnerzuwachs in Zwiefalten erfordert die zeitnahe Ausweisung dieses Wohngebietes zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. Die bestehende Siedlungsstruktur findet gegen Osten einen sinnvollen Abschluss.

Fortsetzung auf Seite 7!

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1000,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten veröffentlicht.

Zwiefalten, den 27. Juni 2018

.....
(Vorsitzender des Gemeindevorstands)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

..... den

.....

(untere Jagdbehörde)

Siegel

Vertretungsvollmacht siehe Seite 6!

Jagdgenossenschaft Zwiefalten

Vertretungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**)_____
Geb. -Datum_____
Grundfläche ha_____
PLZ Wohnort_____
Straße / Hausnummer

Herrn / Frau

Vor-/Nachname (**Vollmachtnehmer**)_____
Geb. -Datum_____
PLZ Wohnort_____
Straße / Hausnummer

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes der Jagdgenossenschaft Zwiefalten am Mittwoch, den 27. Juni 2018 zu vertreten.

Ort, Datum_____
Unterschrift Vollmachtgeber_____
Unterschrift weitere Eigentümer_____
Unterschrift weitere Eigentümer

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Gauingen am südöstlichen Siedlungsrand, direkt im Anschluss an das Wohngebiet „Rübteile II“ und in Verlängerung der Straße „Alpenblick“. Es wird begrenzt im Norden und Westen durch die bestehende Bebauung und im Süden und Osten von Freiflächen. Östlich des Plangebiets verläuft ein landwirtschaftlich genutzter Feldweg.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 155; 156; 160/1; 160/2; 163/1 (teilweise); 987 (teilweise); 1102 (teilweise); 1103 (teilweise); 1103/1; 1107.

Gegenüber dem Entwurf der Auslegung wurde der Geltungsbereich geringfügig in Richtung Osten erweitert. Die Größe des Plangebiets beträgt somit 1,10 ha (vorher 1,06 ha).

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 13.06.2018.

Erste erneute Auslegung

Neben redaktionellen Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf vom 21.02.2018, der vom 09.03.2018 bis zum 09.04.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wurde, folgende wesentliche Punkte geändert:

Geltungsbereich:

- Vergrößerung des Geltungsbereichs um ca. 400 m²
- Für das Ausgleichskonzept (Pflanzgebot 2 und Pflanzbindungen 1 und 2) wurden im Osten weitere Flächen in Anspruch genommen.

Öffentliche Grünflächen:

- Ergänzung der öffentlichen Grünflächen im Osten entlang des Feldweges (Flst. 897)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

- Zum Schutz der gesamten Heckenstruktur entlang des Feldwegs wurde die Maßnahme 2 (Abgrenzung der privaten Grundstücke zur Landschaft) ergänzt.
- Ergänzung der Maßnahme 3, wonach Rodungsarbeiten nur außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar erfolgen dürfen.

Pflanzgebote / Pflanzbindungen:

- In Ergänzung der Pflanzbindung 1 (PFB1: Erhalt des Biotops) sind durch das Pflanzgebot 2 (PFG 2: Wildgehölzhecke) und die Pflanzbindung 2 (PFB 2: Erhalt weiterer Heckenstrukturen) innerhalb der öffentlichen Grünfläche entlang des Feldwegs (Flst. 897) die vorhandenen Heckenstrukturen dauerhaft zu dauerhaft erhalten und weitere Heckenstrukturen mit heimischen Laubgehölzen anzulegen, entsprechend zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Abstand zur Baugrenze:

- Um baubedingte schädliche Einwirkungen auf das geschützte Biotop und die zu entwickelnden Heckenstrukturen zu vermeiden, wird der Abstand der Baugrenze zur öffentlichen Grünfläche auf den Grundstücken Nr. 9 bis Nr. 14 auf 7,00 bis 8,00 m erhöht. Auf dem Grundstück Nr. 8 wird der Abstand auf 5,00 m bis 6,00 m erhöht, um hier eine angemessene Bebauung zu gewährleisten.

Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der Auslegung geändert oder ergänzt wurden.

Von der Möglichkeit die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Es findet eine auf zwei Wochen verkürzte Auslegung statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen

**von Freitag, dem 29.06.2018
bis Freitag, dem 13.07.2018,**

je einschließlich, bei der Gemeinde Zwiefalten, Bürgermeisteramt, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, Zimmer 12 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.zwiefalten.de eingestellt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 13.07.2018, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeinde Zwiefalten (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeinde Zwiefalten richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Zwiefalten, den 21.06.2018

gez.
Matthias Henne
Bürgermeister

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten am 13. Juni 2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom

25. Juni 2018 bis 02. Juli 2018 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf vorstehender Auslegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Zwiefalten Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz entweder von der Aufnahme ausgeschlossen sind oder die nicht vorgeschlagen werden sollen.

Zwiefalten, den 21. Juni 2018

gez. Henne, Bürgermeister

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt wurden folgende Gegenstände abgegeben:

1 Schlüsselbund
1 Uhr

Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.

Schwimmbad

Newsletter

Ausgabe 2/Juni 2018



Kommt alle ins Freibad – hier ist was los!

Aktuelles von der schwimmenden Kinderreporterin Milla Betz

Nach gut geplanter Vorbereitung und getaner Arbeit startete die Badesaison auch in diesem Jahr wieder sehr früh, gleich nach der Eröffnung. Ich habe gelesen, dass dieser April wohl der wärmste April seit den ersten Wetteraufzeichnungen war und auch der Mai kam schon mit sehr hohen Temperaturen daher – toll für alle, die es kaum erwarten konnten, sich im Wasser abzukühlen und Spaß im Schwimmbad zu haben.

Passend dazu steht nun auch der offizielle Terminplan für die diesjährige Freibad-Saison und es ist höchste Zeit, dass ich Ihnen alle Veranstaltungen, die in diesem Sommer geplant sind, kurz vorstelle und Sie schon jetzt einlade, diese zu besuchen.

Es wäre toll, wenn ganz viele Gäste von diesem vielseitigen Angebot Gebrauch machen würden.

Wie gewohnt bietet die **DLRG Gruppe Zwiefalten** auch in diesem Jahr wieder **Schwimmkurse** an: Einzel- und Gruppenunterricht für Kinder und Erwachsene, mit und ohne Vorkenntnisse, individuell abgestimmt. Diese finden immer am **Donnerstag ab 18 Uhr** statt. Anmeldungen sind unter: schwimmen@zwiefalten.dlrg.de möglich, oder Sie sprechen die DLRG-Mannschaft direkt vor Ort im Freibad an. Schwimmen lernen kann man in jedem Alter, schauen Sie doch vorbei und melden Sie sich bei Bedarf an. Die DLRG nimmt übrigens auch sämtliche Schwimmbadabzeichen ab.

Immer **mittwochs von 18.00 – 19.00 Uhr** wird für Schwimmer **Wasserball** angeboten – wer dieses coole Mannschaftsspiel einmal ausprobieren möchte ist vom Veranstalter, der DLRG Zwiefalten recht herzlich dazu eingeladen.

Diese Termine im Juli sollten Sie sich unbedingt vormerken und einplanen:

👉 **Am Samstag, 14. Juli 2018: „Sommernachtsrock mit King Ralf - a tribute to the 80's“, veranstaltet vom Kiosk-Team, Beginn ist um 21.00 Uhr, der Eintritt kostet 5,00 €**

👉 **Am Freitag, 20. Juli 2018: Verlängerte Badezeit für alle Gäste bis 21.30 Uhr. Der Kolping-Fanfarezug probt ab 19.00 Uhr im Höhenfreibad**

Das sind doch wieder schöne Aussichten, also dann hoffentlich bis bald im Schwimmbad,

Eure/Ihre Milla Betz

+ + + **Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch unter www.zwiefalten.de** + + +

Terminvorschau für August 2018:

Filmabende im Freibad:

Donnerstag, 2. und Freitag, 3. August 2018

Eine Veranstaltung der Schwimmbadfreunde und des Kioskteams, bei guter Witterung und mit speziellem Angebot für das leibliche Wohl.

Genaue Infos folgen Ende Juli im Mitteilungsblatt

Spiel & Spaß im Schwimmbad:

Mittwoch, 15. August 2018

Ausweichtermin: Freitag, 17. August 2018

Beginn ist um 14.00 Uhr

Eine Aktion des Kolping-Ferienprogramms in Zusammenarbeit mit der DLRG

Nachtschwimmen:

Freitag, 10. und Freitag, 17. August 2018

im speziell beleuchteten Badebecken von 20.30 Uhr bis 24.00 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 2.50 €/Kinder 2.00 €



**Freiwillige Feuerwehr
Zwiefalten**

Abteilung Zwiefalten

Am Montag, den 25.06.2018 findet um 19:30 Uhr eine Übung für die Gruppen 1 und 2 im FWGH in Zwiefalten statt.

Altersabteilung

Wir besuchen am Montag, **25. Juni** die Fa. Assfalg Qualitätshydraulik in Oberwachingen. Abfahrt um **17 Uhr 30** am Gerätehaus.

Abteilung Gauingen

Am kommenden Wochenende, **23. und 24. Juni**, veranstaltet die Feuerwehr Gauingen zusammen mit dem TC Gauingen und dem Gasthaus Grüner Baum das **2. Oldtimertreffen Gauingen**.

Am Samstagabend spielt ab 20 Uhr die Liveband WildCountry & Udo G. Das WM Vorrundenspiel Deutschland gegen Schweden wird auf Großbildleinwand übertragen.

Am Sonntag ab 10:00 Uhr findet wieder das Oldtimertreffen rund um das Gasthaus Grüner Baum statt. Oldtimer aller Bauklassen sind herzlich Willkommen. Um 13:30 Uhr beginnt die gemeinsame Oldtimer-Ausfahrt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Abfall

Restmülltonne, Biotonne

Abholung am Montag, 25. Juni 2018 ab 06.00 Uhr.

Gemeinde Zwiefalten

Landkreis Reutlingen

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 13. Juni 2018

► Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rübteile III Zwiefalten-Gauingen“ Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen aus der Auslegung und Beschluss zur ersten erneuten Auslegung

Zu der Beratung des Tagesordnungspunktes konnten zahlreiche interessierte Bürger und Stadtplaner Herr Clemens Künster vom Büro Künster aus Reutlingen begrüßt werden.

Herr Künster erklärte, dass im Februar 2018 beschlossen wurde, für den Bereich Rübteile III in Gauingen wegen dem gestiegenen Wohnflächenbedarf ein Baugebiet auszuweisen. In der Zeit vom 09.03. bis 09.04.2018 wurde der damalige Entwurf öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde der Planentwurf vor allem zum Erhalt und Ergänzung eines vorhandenen Biotops/Heckenstruktur geändert und in dem Zusammenhang auch Baugrenzen angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde um rund 400 m² erhöht und Öffentliche Grünflächen erweitert. Im Bebauungsplan sind auch schematisch die geplanten Grundstücksgrenzen eingetragen. Von Landratsamt, Regierungspräsidium und Regionalverband wurden die großen Baugrundstücke jedoch als nicht ressourcenschonend ebenso beanstandet wie die Begrenzung von max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude. Angesichts des dringenden Wohnbedarfs und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entsprechen die großen Bauplätze nicht dem Gedanken einer nachverdichteten Bebauung. Dem gegenüber standen private Stellungnahmen, die sich teilweise ganz gegen die geplante Bebauung aussprachen und einen Verzicht auf Ausweisung eines Baugebietes forderten. Andere wollten in das Baugebiet miteinbezogen werden, um eine weitere Straßenerschließung zu bekommen und einem Bauinteressent waren die projektierten Bauplätze zu klein.

Um den Forderungen der Behörden nachzukommen wurde daher im neuen Planentwurf die Beschränkung der Wohneinheiten auf 2 Wohnungen aufgehoben und die geplante Bauplatzeinteilung von 12 auf 14 kleinere Plätze geändert.

Herr Künster wies darauf hin, dass die Platzeinteilung keine Festsetzung des Bebauungsplanes ist und im Einzelfall auch der Grundstückszuschnitt verändert werden kann.

Das Gremium plädierte daher dafür, beim Bauplatzzuschnitt zu versuchen, ein oder zwei größere Plätze und ansonsten kleinere Bauplätze auszuweisen, um den verschiedenen Kaufwünschen gerecht zu werden.

Mit der Maßgabe, die Bauplatzeinteilung in diese Richtung zu überarbeiten wurde einstimmig dem geänderten Bebauungsplanentwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die erste erneute Auslegung beschlossen.

► Erschließung des Neubaugebietes „Rübteile III“ in Zwiefalten-Gauingen Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten und Vergabe der technischen Ausrüstung für das Zerkleinerungspumpwerk

Herr Dipl. Ing. Knab vom Ing. Büro Schwörer aus Altheim erläuterte die vorgesehenen Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet Rübteile III in Gauingen. Demnach ist zur Erschließung von 12 bis 14 neuen Bauplätzen geplant, die Alpenblickstraße um eine 6 m breite Straße zu verlängern und in einer Wendepalte enden zu lassen.

Das Abwasser wird in einem Trennsystem entsorgt. Das bedeutet, dass das Regenwasser separat versickert wird. Weil ein Höhenunterschied von 2,40 m zu überwinden ist kann das häusliche Abwasser nicht im natürlichen Gefälle entsorgt werden, sondern muss mittels Pumpwerk und Druckrohr der Kläranlage zugeführt werden. Zusätzlich muss das Schmutzwasser 2 - 3 mal täglich über eine Art Kompressor zerkleinert und gepumpt werden. Die Leitungen werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen zusätzlich mit einem Durchrohrspülgerät gereinigt.

Die Arbeiten für die Tief – und Straßenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, wobei 8 Angebote angefordert wurden. 5 Firmen haben ihre Angebote abgegeben. Die Preise lagen zwischen 377.147,34 € und 558.391,74 €. Günstigste Bieterin war die Firma Hämmerle aus Oggelshausen. Für die technische Ausrüstung wurde beschränkt unter 4 Firmen ausgeschrieben. Drei Betriebe gaben ein Angebot ab. Da ein Angebot wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen werden musste und ein Angebot wegen Änderungen an den Positionen des Leistungsverzeichnisses ausgeschieden ist, war nur ein Angebot zu werten. Dieses Angebot in Höhe von 39.936,02 € kam von der Firma Lohr aus Ravensburg. Nach eingehender Diskussion und einigen technischen Fragen an den Planer beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig die Vergabe an die günstigsten Bieter. So erhielt die Firma Hämmerle für 377.147,34 € den Zuschlag für die Tief- und Straßenarbeiten und die Firma Lohr den Auftrag für die technische Ausrüstung im Wert von 39.936,02 €.

► Beda-Sommerberger-Straße 1 Zwiefalten - Vergabe der Abbrucharbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Herr Architekt Straub vom Büro Hartmaier + Partner begrüßt werden. Herr Bürgermeister Henne erklärte, dass für den Abbruch und ein Schad-

stoffgutachten insgesamt rund 60.000 € veranschlagt waren. Hierfür wurde aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein Zuschuss in Höhe von 40 % bzw. rund 24.000 € bewilligt. Mittlerweile liegt das Ausschreibungsergebnis vor, das ein unerwartetes Ergebnis brachte und von Herrn Architekt Straub erläutert wurde.

Demnach wurde für den Abbruch des Gebäudes Beda-Sommerberger-Straße 1 vom Büro Hertle & Dr. Gollub aus Ofterdingen eine Erhebung potentiell verunreinigte Baustoffe mit chemischer Analyse belastungsverdächtigter Materialien durchgeführt und auf dieser Basis ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die Arbeiten wurden daraufhin im Wege einer beschränkten Ausschreibung nach VOB unter fünf Firmen ausgeschrieben. Bis zum 05.06.2018 sind 3 Angebote zwischen 119.916,30 € und 133.702,45 € eingegangen. Günstigster Anbieter war hier die Firma Stooss, Tiefbau aus Gomadingen.

Herr Straub führt die unerwartet hohen Abbruchkosten auf den erhöhten Aufwand durch die Beseitigung verunreinigter Baustoffe zurück. In ehemaligen Metzgereien wurden oft Materialien wie Teerkork oder Asbesthaltige Stoffe verbaut, die nun in Handarbeit abgebrochen, sortiert und entsorgt werden müssen. Angesichts dieser Verdoppelung der Abbruchkosten ist geplant, einen Erhöhungsantrag beim Zuschussprogramm Ländlicher Raum zu stellen. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Abbruchauftrag unter dem Vorbehalt zu vergeben, dass ein erhöhter Zuschuss aus dem ELR-Programm gewährt wird und die Maßnahme ansonsten zurückzustellen.

Im Gremium wurden technische Fragen zum Abbruch und den Angeboten gestellt. Es wurde bedauert, dass noch kein Investor für das Bauprojekt gefunden wurde und durch die hohen Abbruchkosten vorerst nur eine teure Freifläche entsteht. Andererseits wurde die Meinung vertreten, dass der Kauf des Grundstücks im Hinblick auf die Ortskernentwicklung richtig war und sich künftig noch auszahlen wird. Der Abbruch wird für sinnvoll erachtet, damit die freie Fläche Raum für Bauphantasien lässt. Mit 8 gegen 2 Stimmen und bei einer Enthaltung wurde schließlich beschlossen, den Auftrag zum Abbruch an die Firma Stooss aus Gomadingen zu vergeben, vorausgesetzt ein erhöhter Zuschuss aus dem ELR-Programm wird bewilligt.

► Wirtschaftsplan Gemeindevwald – Vollzug 2017

Zu der Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende Herr Forstrat Kiess vom Kreisforstamt Münsingen und Frau Revierförsterin Nicole Volk.

Herr Kiess stellt zunächst die Rahmenbedingungen des Waldjahres 2017 dar. Demnach macht sich der Klimawandel immer mehr bemerkbar und das Wetter war mit dem heißen Oktober 2017 und der Wärmerekord im März 2018 zu warm und zu trocken, so dass sich der Borkenkäfer stark entwickeln konnte. Zudem litt der Wald unter Dürre, sowie dem Eschentriebsterben, das durch eine Pilzerkrankung verursacht wird.

Der Holzeinschlag mit 1.042 Festmeter (fm) fiel trotz 29 % „zufälliger Nutzung“ (Käferholz, Dürre, Pilze) niedriger aus als die geplanten 1.300 fm. Insgesamt hat der Gemeindevorstand wieder einen ausgeglichenen Hiebsatz was die 10-jährige Forsteinrichtung anbelangt. Der Sonderhieb zu Gunsten der Kindergartenfinanzierung vor einigen Jahren ist nun wieder ausgeglichen. Bei den Kulturen wurden etwas mehr angebaut als geplant.

Weil der Holzmarkt dennoch stabil war, lag das Betriebsergebnis über den Erwartungen. Beim Gesamtergebnis bedeutete dies einen Überschuss in Höhe von 21.645 € (inklusive Jagdpacht 1.550 €). Geplant waren lediglich 16.600 €.

Im Jahr 2018 ist ein Holzeinschlag von 1.100 fm vorgesehen, obwohl das jährliche Soll bei 1.500 fm liegt. Aber da wieder Käferholz und Unwetterschäden befürchtet werden müssen, soll der Hiebsatz nicht ausgeschöpft werden, um eventuelle Schäden ausgleichen zu können.

Im Gremium wurden einige Fragen zu den Dürrefolgen und etwaigen gesetzlichen Änderungen durch die Forstreform gestellt. Herr Kiess erklärte, dass laut gestriger Rechtsprechung die Forstverwaltung in Baden-Württemberg wohl doch dem Kartellrecht entspricht und die Forststrukturen somit beibehalten werden können. Es wird zwar dennoch eine Reform geben, aber insgesamt zeigten sich die Forstleute und die Gemeinde erleichtert über die Rechtsprechung. Bürgermeister und Gemeinderäte freuten sich über diese Entwicklung und zeigten sich sehr zufrieden über die höheren Erlöse aus dem Gemeindevorstand.

Das Betriebsergebnis 2017 wurde somit erfreut zur Kenntnis genommen und Herr Bürgermeister Henne dankte an dieser Stelle den Forstleuten herzlich für die gute Zusammenarbeit. Einstimmig stimmte das Gremium dem Waldvollzug 2017 daraufhin zu und schloss sich mit einem herzlichen Applaus dem Dank an die Forstleute an.

► Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)

Am Mittwoch, den 27. Juni 2018 findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Zwiefalten eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten statt. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bei diesem Termin ist geplant, die offizielle Jagdgenossenschaft zu gründen und eine Satzung zur „Jagdgenossenschaft Zwiefalten“ zu beschließen. Der Entwurf der geplanten Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Nach den §§ 4 und 5 des Satzungsentwurfes ist vorgesehen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat) zu übertragen. Das Gremium wird gebeten, dem zuzustimmen, damit in der Sitzung der Jagdgenossenschaft am 27.06.2018 die Satzung so beschlossen werden kann.

Ohne Diskussion stimmte das Gremium der geplanten Vorgehensweise einstimmig zu und erklärte sich zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Zwiefalten auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat) bereit.

► Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 bis spätestens 22. Juni 2018 Vorschlagslisten mit Kandidaten aufzustellen.

Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 19. April 2018 wurden 2 Personen vorgeschlagen bzw. haben sich um das Ehrenamt beworben. Herr Anton Franz Winter aus Baach und Herr Hannes Bobke aus Gauingen würden sich demnach für das Amt zur Verfügung stellen. Weitere Bewerbungen gab es nicht. Nachdem auf eine geheime Wahl verzichtet wurde beschloss der Gemeinderat einstimmig die genannten Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Zwiefalten zur Schöffenwahl für die Jahre 2019 bis 2023 aufzunehmen.

Herr Gemeinderat Achter nutzte die Gelegenheit, sich an dieser Stelle bei den Bewerbern zu bedanken. Ein Dank ging auch an die bisherigen Schöffen für die geleistete Arbeit und die Bereitschaft, sich für das nicht immer einfache Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

► Stellungnahme zu Bauanträgen

Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

- Neubau einer Doppelgarage, Garage, Holzlager und Gerätehauses mit Vordach beim Gebäude Lindenstraße 19, 88529 Zwiefalten-Gauingen (Antrag auf Verlängerung)
- Abbruch Geräteschuppen und Neubau Gerätehalle, Kirchenweg 3, 88529 Zwiefalten-Gauingen

► Bekanntgaben, Verschiedenes

➤ Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. Mai 2018

Es wurde bekannt gegeben, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Die Regeln für Bauplatzabgaben werden so geändert, dass der Baubeginn spätestens 3 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages und die Fertigstellung spätestens 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages erfolgt sein muss.
- Herr Gemeinderat Münch wird beauftragt mit der Feuerwehrabteilung Hochberg zu klären, ob von dort die Entrümpelung des gemeindeeigenen Gebäudes Gustav-Werner-Straße 20, Zwiefalten möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Fachfirma mit der Entrümpelung des Gebäudes beauftragt.

- Für die geplante Gemeinderatsfahrt vom 09.-12.11.2018 nach La Tessoualle werden 3 Kleinbusse reserviert.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Herr Bürgermeister Henne recht herzlich bei der Feuerwehrabteilung Hochberg, für die Entrümpelung des künftigen Kindergartengebäudes, die inzwischen abgeschlossen ist.

➤ **Zuschuss aus dem Ausgleichstock 2018**

Erfreut gab Herr Bürgermeister Henne bekannt, dass der Gemeinde für die Erweiterung des Kindergartens ein Zuschuss in Höhe von 200.000 € aus dem Ausgleichstock bewilligt wurde. Es wurden zwar 300.000 € beantragt, aber dennoch zeigte sich die Verwaltung und der Gemeinderat zufrieden mit den bewilligten Mitteln. Nun wird gehofft, dass auch noch Zuschüsse aus der Fachförderung für den Kindergarten genehmigt werden. Die Entscheidung zu diesem Zuschussantrag steht noch aus.

➤ **45-jähriges Partnerschaftsjubiläum mit La Tessoualle Zwiefalter Ehrenmedaille an Herrn Michel Ferchaud**

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 45-jährigen Partnerschaftsjubiläum mit La Tessoualle wurde Herrn Michel Ferchaud aus La Tessoualle die Zwiefalter Ehrenmedaille für besondere Verdienste um die Partnerschaft mit Frankreich verliehen.

Herr Ferchaud hat sich nun nochmals mit einer Dankeskarte für die Auszeichnung bedankt und erklärt, dass er sich sehr geehrt und stolz fühlt. Herr Bürgermeister Henne verlas die Karte in vollem Wortlaut und stellte fest, dass durch die Feierlichkeiten die Partnerschaft noch mehr gestärkt wurde und die gegenseitige Wertschätzung auf Gegenseitigkeit beruht.

➤ **Kommandoübergabe des 5. Artilleriebataillons 295 Stetten am kalten Markt in Zwiefalten**

Herr Bürgermeister Henne teilte mit, dass das befreundete Partnerschaftsbataillon aus Stetten am kalten Markt am 12. Juli 2018 um 18.00 Uhr auf dem Münstervorplatz die Batterieübergabe des 5. Artilleriebataillons von Herrn Hauptmann Achim Leuther an Herrn Hauptmann Alexander Hirche durchführt. Im Anschluss an die Kommandoübergabe findet ein Empfang im Gasthaus „Münsterwirt“ statt, zu dem die Ratsmitglieder herzlich eingeladen sind.

➤ **Traumziel Zwiefalten**

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass Zwiefalten mit seinem Barockmünster in der Zeitschrift „Stern“ als eines der 50 Traumziele Deutschlands genannt wird. Auch in einer Sonderausgabe der Bildzeitung wird das Zwiefalter Münster als eine von 10 Lieblingskirchen von Papstsekretär Erzbischof Georg Gänswein genannt. Beides ist sehr erfreulich für Zwiefalten und ist eine positive Außenwirkung und Werbung für Zwiefalten. Auch wenn diese Werbung durch den derzeitigen Umbau der Kirche zu einem ungünstigen Zeitpunkt erscheint.

➤ **Starkregen und Schlammlawine in Baach**

Nachdem sich, ausgelöst durch einen Starkregen, eine Schlammlawine die Marienstraße hinunter bis zur Ortsmitte Baach wälzte, wurde im Gremium gefragt, ob es schon Erkenntnisse zu den Ursachen und eventuelle Vorschläge zu Abhilfemaßnahmen für die Zukunft gibt. Laut Herrn Bürgermeister Henne gibt es mittlerweile Erkenntnisse dazu, welche Faktoren die Schlammlawine begünstigt haben. Hier ist die Gemeinde bereits in Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Eine weitere Erkenntnis ist auch, dass die Schächte und Wassergräben der Gemeinde und des Gemeindeverwaltungsverbandes noch gewissenhafter gepflegt werden müssen, um solche Wassermaßen künftig besser aufnehmen zu können.



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten-Hayingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten-Hayingen hat in öffentlicher Sitzung 18.12.2012 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten-Hayingen beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung ist der Planausschnitt im Maßstab 1:2.000 in der Fassung vom 18.12.2012 maßgebend.

Das Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, hat mit Schreiben vom 08.06.2018, Az. 21/45-621.31-san, mitgeteilt, dass bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und damit die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt gilt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung bei der Gemeinde Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderungen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Pfronstetten, den 21.06.2018

Reinhold Teufel
Verbandsvorsitzender

Kreisbauernverband Reutlingen

Bauernhofbrunch 2018

Mittlerweile hat sich der Bauernhofbrunch zu einem kulinarischen Klassiker entwickelt. Auch in diesem Jahr findet der Brunch

am Sonntag, 8. Juli 2018, ab 9.30 Uhr auf den 6 Bauernhöfen statt.

In diesem Jahr gibt es einen kulinarischen Neuzugang: Die Fam Allgaier. Mit Reginas Futterkiste rückt Fam. Allgaier aus Heroldstatt die Genüsse rund ums Lammfleisch in den Vordergrund.

Die Familien von Obsthof Frech, Hof Münch, Drei Birkenhof, Schmauder's Hof, Hohensteiner Hofkäserei und Reginas Futterkiste sind für diesen Tag Ihre Gastgeber.

Ein herzliches Willkommen, leckeres Essen und ein Blick hinter die Kulissen der Höfe machen den Bauernhofbrunch zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Ob Käse aus Alpbüffelmilch, Wurst, gewürzt mit Kräutern aus dem hofeigenen Garten, Bauernbrot mit knuspriger Kruste, Obstprodukte aus eigenem Obst, zartes Weidelamm oder selbstgemachte Nudeln:
Jeder Hof bietet seine eigenen Spezialitäten an.

Die hohe Wertigkeit und das Wissen um die Entstehung und Zubereitung der Produkte machen den Brunchbesuch zu einem kulinarischen Erlebnis.

Aber auch die jeweilige Hofführung trägt entscheidend dazu bei. Sie führt dem Besucher vor Augen, wo das jeweilige Lebensmittel seinen Ursprung hat und wie es verarbeitet wurde.

Nicht zuletzt wird die Nähe zu den Tieren und der Lebensraum Bauernhof, für Kinder und Erwachsene gleichermaßen, zu einem unvergesslichen Ereignis.

Weitere detaillierte Informationen zum Bauernhofbrunch finden Sie unter: www.bauernhofbrunch.de.

Anmeldungen sind erwünscht und können direkt bei den Höfen getätigt werden.

Mythos Schwäbische Alb

In den ersten vier Monaten steigen die Gästezahlen im Landkreis Reutlingen überdurchschnittlich an.



Das Statistische Landesamt meldet deutliche Zuwächse sowohl bei den Gästekünften als auch bei den Übernachtungen.

Das Statistische Landesamt in Stuttgart registrierte für den Landkreis in den Monaten von Januar bis April 2018 einen deutlichen Zuwachs von 12,6 % bei den Ankünften gegenüber dem Vorjahr. Die Ankünfte stiegen um knapp 13.000 auf 115.936. Die Übernachtungszahlen entwickeln sich ebenfalls äußerst positiv. Mit 315.490 liegen diese um 8,9 % über dem Vorjahreswert. Zuwächse gibt es auch bei den ausländischen Gästen. Diese liegen in diesem Zeitraum bei 9,0 % bei den Ankünften und bei den Übernachtungen bei 11,8 %.

Erfasst werden vom Statistischen Landesamt nur die Zahlen von Betrieben mit 10 oder mehr Betten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre lässt sich ableiten, dass die tatsächlichen Zahlen inkl. der Übernachtungen in Ferienwohnungen und Privatzimmern im Kreis um ca. 10 bis 15 % höher liegen.

Der Geschäftsführer der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, Wolfgang Schütz, freut sich über diese Entwicklung und sieht darin die Bemühungen aller am Tourismus Beteiligten belohnt.

Der Tourismuser ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Kreis Reutlingen. Er sorgt neben ca. 8.720 Arbeitsplätzen für einen Bruttoumsatz von etwa 570 Millionen Euro pro Jahr.

Bad Urach, 15. Juni 2018

Weitere Informationen zu den touristischen Angeboten der Region: Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb, Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, Telefon 07125 150 60 60, Telefax 07125 150 60 40, info@mythos-alb.de, www.mythos-alb.de.



*Bild: Ein touristischer Leuchtturm der Region: Schloss Lichtenstein
© Mythos Schwäbische Alb*

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Reutlingen

Bei Anruf Ausbildungsstelle – Die gemeinsame telefonische Lehrstellenbörse der Berufsberatung, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer

Noch keine Ausbildungsstelle für September 2018 gefunden?

Am Donnerstag, 28. Juni könnte zwischen 14 und 16 Uhr ein Anruf die Sommerferien retten.

Noch gibt es viele offene Ausbildungsplätze. Attraktive Arbeitgeber suchen händeringend Auszubildende für den Ausbildungsbeginn September 2018. Für alle, die nicht unversorgt in die Sommerferien starten möchten: Berufsberatung, Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer bieten eine telefonische Lehrstellenbörse. Die Beraterinnen der drei Institutionen klären am Telefon mit den Ausbildungsplatzsuchenden ab, welche offenen Stellen noch gemeldet sind und zu ihrem Profil passen.

Die Ansprechpartnerinnen und Rufnummern bei der Telefonaktion:

Claudia Drakidis	Berufsberatung RT	07121 309-155
Christoph Schmid	Berufsberatung TÜ	07071 705 227
Frauke Kurtz	Abiturientenberatung	07071 705-118
Cathrin Koch	Industrie- und Handelskammer	07121 201-197
Ulrike Brethauer	Handwerkskammer	07121 2412-267

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.

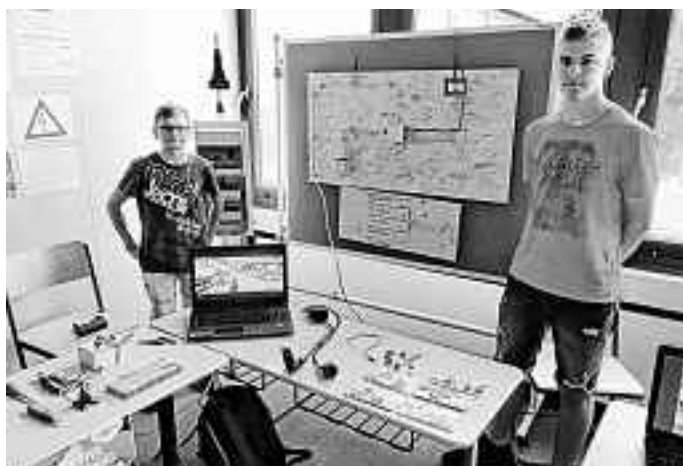


Schulnachrichten



Eine Messe von Schülern für Schüler

Dies könnte das Motto der ersten Betriebs- und Ausbildungsmesse der Münsterschule Zwiefalten gewesen sein, welche am 15.06.2018 zum ersten Mal in dieser Form stattfand. Das Besondere an dieser Form einer Bildungsmesse ist der völlig eigenständige, selbst organisierte Aufbau der Messe durch die Schülerinnen und Schüler. Nachdem die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse ihre Betriebspraktika vor den Pfingstferien absolviert hatten, bestand nun ihre Aufgabe darin, den im Praktikum ausgeübten Beruf, ihre Tätigkeiten, den Betrieb mit seinen Abläufen und seiner Struktur sowie gewonnene Einsichten und Wissen an die Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen mit Hilfe eines selbst entworfenen Messestandes weiterzugeben. So entstand eine äußerst bunte, vielfältige und abwechslungsreiche Messe, welche den Schülern der achten und siebten Klassen wertvolle und informative Einblicke in das Berufsleben ermöglichte und regionale Betriebe und Einrichtungen in den Mittelpunkt stellte.



Durch diese Form des Aufbaus einer Betriebs- und Ausbildungsmesse gerät unmittelbar der Schüler selbst in den Mittelpunkt, sowohl als Organisator aber auch als Kunde der Messe im eigentlichen Sinn. Neben der Förderung der gebotenen Kompetenzen des Bildungsplans wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit konnten die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse auch ihrer Kreativität und Phantasie bei der Gestaltung der Messestände freien Lauf lassen. So verließen nicht nur die Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen in ihrer Rolle als Besucher und Beobachter zufrieden die Messe, auch die Neuner selbst waren sichtlich stolz und zufrieden über ihre Leistung, selbstständig eine solche Messe veranstaltet zu haben.

Bericht: Tobias Epple



Bewegen und Lernen in und mit der Natur

Ein Projekt des Schulfördervereins der
Münsterschule Zwiefalten

Einladung

zum Schulkulturfest in Verbindung mit der offiziellen Übergabe des grünen Klassenzimmers mit Bewegungslandschaft

**Am Freitag, den 22. Juni um 17.00 Uhr
auf dem Realschulgelände**

Es erwartet Sie ein buntes Programm. Für Bewirtung ist gesorgt.

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung auf Freitag, den 29. Juni um 17.00 Uhr verschoben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Für den Schulförderverein B. Jaeger, M. Knab-Hänle	Für die Münsterschule M. Meng-Schwaibold
---	---

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

**Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Abitur),
staatlich anerkannt**

Die Bildungsschwerpunkte sind Pädagogik und Psychologie, soziale und kommunikative Kompetenzen sowie selbstständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten. Der Unterricht findet mit individueller pädagogischer Betreuung und Förderung statt. Praxisbezug (Praktikum), eigene Projekte, interaktives Lernen beleben den Unterricht. Die familiäre Atmosphäre

ermöglicht ein enges Zusammenarbeiten zwischen Schülern und Lehrern. Schüler, die schon eine Berufsausbildung absolviert haben und einen weiteren Beruf anstreben, der ein Studium an einer Hochschule voraussetzt, sind herzlich willkommen. In den Unterricht einmal hinein zu schnuppern ist, nach Absprache jederzeit möglich.

Weitere Schularten:

- Berufskolleg Fremdsprachen, FH-Reife und Wirtschafts-assistent/in
- Berufskolleg Fremdsprachen Internationaler Wirtschaftskorrespondent/in (KA)
- Berufskolleg Gesundheit und Pflege I und II, FH-Reife und Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen, - Staatlich anerkannt
- Tages-Berufskolleg, 1jährig und Abend-Berufskolleg, 2jährig, FH-Reife

Die neuen Herbstkurse finden Sie auf unserer Homepage:
<http://www.kolping-bildungswerk.de/bildungszentren/riedlingen/courses>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstr. 24,
Tel. 07371/935011
Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de

Conrad Graf-Musikschule Riedlingen

**Einladung zum Musikspiel „Die Arche Noah“
und dem Tag der offenen Tür an der
Conrad Graf-Musikschule e. V.**

Am Samstag, den 30.06.2018 laden wir um 9.30 Uhr ganz herzlich zum Musikspiel „Die Arche Noah“ in die katholischen Kirche St. Georg, direkt neben der Musikschule, ein. Zu hören sind unterschiedlichste Instrumente, welche Schüler und Lehrer der Musikschule zum Klingen bringen.

Im Anschluss, von 10.15 - 12.00 Uhr findet der Tag der offenen Tür an der Musikschule statt.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei einem Rundgang durch die Musikschule die Möglichkeit, sämtliche Instrumente, die an der Musikschule unterrichtet werden, unter fachkundiger Anleitung auszuprobieren und sich beraten zu lassen, um das geeignete Instrument herauszufinden.

Das Lehrer-Team der Musikschule berät Sie und beantwortet Fragen rund um den Musikunterricht an der Musikschule.

Musikalische Grundausbildung: Blockflöte, Altglockenspiel, Tastengrundausbildung, Yamaha-Fife-Kinderquerflöte, Ukulele, Trommel- und Klangwerkstatt

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello

Holzblasinstrumente: Blockflöte (Sopranino-, Sopran-, Alt, Tenor- und Bassflöte), Querflöte, Klarinette, Panflöte und Saxophon

Blechblasinstrumente: Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Posaune und Tuba

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele

Schlaginstrumente: Drum-Set, kleine Trommel, Xylophon, Marimbaphon, Vibraphon, Cajon, Pauke, Congas

Tasteninstrumente: Klavier, Keyboard, Akkordeon

Stimmbildung und Gesang sowie Musiktherapie

Bei weiteren Fragen oder wenn Sie eine zusätzliche Beratung wünschen, dürfen Sie uns gerne unter Telefon 7612 kontaktieren.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage:

www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de

Freitag, 22.06.

– **Hl. Paulinus v. Nola, Hl. John Fisher, Hl. Th. Morus**

14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 23.06. – 11. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 24.06.

– **Hochfest Geburt des hl. Johannes des Täufers**

10.15 Uhr **Amt** im Kapitelsaal

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 25.06. – 12. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Dienstag, 26.06. – Hl. Josefmaria Eserivá de Belanger

08.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium

(Engelbert Schmid)

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 27.06.

– **Hl. Hemma v. Gurk, Hl. Cyrill v. Alexandrien**

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 28.06. – Hl. Irenäus v. Lyon

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 29.06.

– **Hochfest Hl. Petrus u. Paulus Apostelfürsten**

– **Peterspfennig-Kollekte**

10.00 Uhr **Hochamt** im Kapitelsaal

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 30.06. – Hl. Otto

17.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 01.07. – 13. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr **Amt** im Kapitelsaal

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

15.00 Uhr **Tauffeier** in Sonderbuch: Max Schefold

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt Zwiefalten

freitags 10.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07373 – 600

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

dienstags 10.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07388 - 9934675

e-mail: franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr

Tel: 07388 – 993289; Fax: 07388 – 993089

e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Kirchenmusiker Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3 nach Vereinbarung

Tel. 9205699 – Fax 9205698

e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Der Kirchengemeinderat

trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am 25.06.2018 um 20.00 Uhr im Pfarramt.

Unsere St. Magnus-Kapelle in Gossenzugen

möchten wir wieder gerne zu neuem Leben erwecken. Aus diesem Grund suchen wir einen Mesner/Mesnerin zur Betreuung der Kapelle und zur Vor- und Nachbereitung der Gottesdienste. Der zeitliche Aufwand hält sich in Grenzen. Es wäre schön, wenn sich jemand – bevorzugt in Gossenzugen – bereiterklären würde, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir erbitten Ihre Meldung an das Münsterpfarramt.

Unsere Gemeindefahrt nach Thüringen

steht unmittelbar bevor. Wir bitten um die Restzahlung auf das Konto des Münsterpfarramtes bei der KSK Zwiefalten, IBAN: DE70 6405 0000 0001 2045 51, SWIFT-BIC: SOLADES1REU.

Hinter uns

liegen zahlreiche Feiertag, die wir auch in diesem Jahr wieder festlich begangen haben. Das war nur möglich, weil viele Gemeindeglieder Mitverantwortung übernommen haben. Ihnen sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Dankbar sind wir auch für das gute Wetter, das die Gottesdienste im Freien ermöglichte. Besonderer Dank an die Musikkapelle Zwiefalten und an den Münsterchor, die die Prozessionen und Gottesdienste mitgestaltet haben.

Zauberhafte Wesen und wo sie zu finden sind Kinderfreizeit 2018

Alter: 8 - 12 Jahre
 Wann: **30. Juli - 05. August 2018**
 Wo: Gesindehaus
 Bruderhausdiakonie
 Freizeitheime St. Georgenhof
 72539 Pfronstetten
 Kosten: 130 € (Gemeindeglieder)
 160 € (Auswärtige)



Um die Anmeldung so fair wie möglich zu gestalten, werden Anmeldungen erst ab Freitag den 15.06.2018 ab 18 Uhr angenommen!

Anmeldung nur per E-Mail: constantinott@gmx.de

Begib dich mit uns auf die Suche nach Feen, Kobolden und Elfen.
 Eine Woche lang sind wir weg von zuhause und lernen viele neue Lebewesen kennen.

Hast du Lust diesen Sommer Kobolde im Wald zu entdecken, auf Einhörnern zu reiten, mit Feen über Felsen zu fliegen, Abenteuer mit Elfen zu erleben und dabei jede Menge Spaß zu haben?

Dann bist DU bei uns genau richtig! ☺

Deine Teamer
 Anna Fundel, Eva Pongratz, Hannah Schmid, Jakob Ott und Luisa Burgmaier

Fleißige Handwerker

haben inzwischen im Münster die Einhausung eingebaut, die vor einer weiteren Verschmutzung in der Bauzeit schützen soll. Ein Teil des Münstervorraums kann betreten werden. Besucher können sich dort vom Baufortschritt überzeugen. Sicher ist die Münster-Baustelle eine gut besuchte Baustelle in Zwiefalten.

Münsterchor

Ehrenmitglied Brunhilde Schmid feiert 80. Geburtstag

Münsterchor Zwiefalten singt ein Ständchen

ZWIEFALTEN: Der Münsterchor Zwiefalten gratulierte seinem treuen und geschätzten Ehrenmitglied Brunhilde Schmid mit einem Ständchen zum 80. Geburtstag.

Seit 66 Jahren unterstützt die Sopransängerin mit ihrer Stimme und ihrer Zuverlässigkeit den Chor. Geprägt durch ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung und ihrem großen Organisationsgeschick, hat Brunhilde Schmid über lange Jahre hinweg sehr gewissenhaft viele administrative Aufgaben des Vorsitzenden mit erledigt. Rührig wurden von ihr alle Termine des Chores überwacht und zuverlässig die wöchentlichen Informationen über den Münsterchor im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Eine Herzensangelegenheit war ihr auch das Führen des Chorbuches, in dem jeder Chorbesuch akribisch vermerkt wurde. Neben ihrem fröhlichen Wesen und ihrer Herzlichkeit legt Brunhilde Schmid auch großen Wert auf Geselligkeit.

Im Namen der ganzen Chorfamilie sprachen der Vorsitzende Rupert Weber und seine Stellvertreterin Christa Schwendele ein herzliches Dankeschön aus und überreichten der Jubilarin ein Blumengebinde sowie eine Karte für ein Prälaturkonzert verbunden mit dem Wunsch, den Chor noch lange mit ihrer Fröhlichkeit und ihrem Mitsingen zu beglücken.



Sehr ergriffen von den einfühlsamen Worten lud Brunhilde Schmid die Chorgemeinschaft zu einem Umtrunk in gemütlicher Runde ein.

Mittwoch, 27.06.2018 Keine Chorprobe!

Mörsingen

Sonntag, 24.06.

– Hochfest Geburt des hl. Johannes des Täufers

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 30.06. – Hl. Otto

- **Peterspfennig-Kollekte**

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Theresia u. Balthasar Waidmann; Emma u. Edmund John; Amalie u. Dominikus Schelkle, Hilde Maurer)

Upflamör

Sonntag, 24.06.

– Hochfest Geburt des Hl. Johannes des Täufers

08.45 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Donnerstag, 28.06. – Hl. Irenäus v. Lyon

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 01.07. – 13. Sonntag im Jahreskreis

- **Peterspfennig-Kollekte**

10.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Festzelt

- mitgestaltet vom Musikverein Friedingen

Herzliche Einladung

zur Segung des Kreuzes im Gewand Tafelacker am Freitag, den 29.06.2018, 20.00 Uhr. Herzlichen Dank allen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Kreuz wieder errichtet werden konnte.

Die Katholische und Evangelische Kirchengemeinde laden zusammen mit dem Palliativ-Netzwerk Landkreis Reutlingen zu folgender Veranstaltung ein:

- Vorstellung des Palliativ-Netzwerks Landkreis Reutlingen, Dini Gülker-Grimm, Fachkraft für das Projekt „Entwicklung Palliativer Lebenskultur im Landkreis Reutlingen“
- **Vortrag: Patientenverfügung:** Reinhard Weitbrecht - Diakonischer Betreuungsverein Reutlingen und Leonore Held-Gemeinhardt, Altenhilfefachberatung und Koordinatorin Pflegestützpunkt

Termin: Montag, 2. Juli 2018 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Ort: ZfP Südwürttemberg, Hauptstr. 9, 88529 Zwiefalten, Konventbau, Kleiner Saal

Der Eintritt ist frei!



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

„Hat das Ökosystem eine Seele?“

„Wie sich Kirchen für den Artenschutz engagieren.“

SWR 2 - Sendung am So. den 24.6.2018 um 12.05 (25 Minuten) mit Pfarrer Albeck, Pfarrer Häfele, Marina Koller und anderen Mitarbeiterinnen vom Projekt „Den Pfarrgarten ökologisch umgestalten“.

In der Sendung „Glauben“ berichtet der SWR 2 über die Zusammenarbeit von NABU und den Kirchengemeinden Zwiefalten und Mundingen, und wie dort mit Konfirmanden und Flüchtlingen die Pfarrgärten ökologisch umgestaltet wurden.

Wer am Sonntag verhindert ist, kann die Sendung unter folgendem Link nachhören:

<https://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/glauben>

Donnerstag, 21.6.2018

18.15 Uhr Herzliche Einladung zum OASE-Gottesdienst in den Kapitelsaal

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau.

Freitag, 22.6.2018



Aufgrund der Einweihung des Grünen Klassenzimmers in der Münsterschule fällt der Kinderchor aus.

Sollte die Einweihungsfeier verschoben werden, findet um 14.30 Uhr die Kinderchorprobe wieder für alle im Kapitelsaal statt.

Samstag, 23.6.2018

Trauung von Michael Ernst und Annkathrin Kienle aus Stuttgart in Wimsen.

14.00 Uhr Trauung von Andreas Lutz & Kristin Weiblen aus Hayingen in der Katharinenkirche

Sonntag, 24.6.2018 – 4. So. n. Trinitatis

Der Wochenspruch lautet:

„Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen.“ (Johannes 3,30)

Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Grünen nach Wimsen. Musikalisch wird der Gottesdienst dieses Jahr von der Musikkapelle Erisdorf gestaltet. Beginn ist um 10.30 Uhr.

Das Opfer des Gottesdienstes ist für die Arbeit der eigenen Gemeinde bestimmt.

Bei Regen wird der Gottesdienst in der Wimsener Mühle stattfinden.

Im Kapitelsaal und der Katharinenkirche finden an diesem Sonntag keine Gottesdienste statt.

Mittwoch, 27.6.2018

Heute ist kein Konfirmandenunterricht.

Donnerstag, 28.6.2018

15.30 – 17.00 Uhr Die Bücherei im Evang. Pfarrhaus hat geöffnet.

Die Ausleihe der Bücher ist kostenlos.

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau.

Vereine und Organisationen

Cäcilia Zwiefalten



Am Donnerstag, den **21.06.2018** findet um **19.30 Uhr** eine **Frauensingstunde** und ab **20.15 Uhr** eine **gemeinsame Singstunde** im Haus Adolph Kolping statt. Bitte kommt alle pünktlich und vollzählig.

Vorschau:

Donnerstag, 28.06.2018 – 20.00 Uhr Singstunde für alle

DLRG Ortsgruppe Zwiefalten



Heute Donnerstag, den 21.06.2018 findet kein Übungsabend im Freibad in Zwiefalten statt.

Wir treffen uns stattdessen um 18:00 Uhr bei Widmers in Baach um die Sachen für das Zeltlager zu verladen.

Der nächste Übungsabend findet dann wieder am Donnerstag, den 28.06.2018 im Freibad in Zwiefalten statt.

Schwimmkurs 2018

Für Kinder ab 6 Jahren bieten wir einen Anfänger-Schwimmkurs für die Freibadsaison an.

Kosten 80 Euro pro Kind (begrenzte Plätze). Der Kurs findet Dienstags und Donnerstags ab 18:00 Uhr statt.

Anmeldungen bitte per Email an schwimmen@zwiefalten.dlrg.de

Markus Kraus

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



Bereitschaftsabend

Am **Freitag, 22.06.2018** findet wieder Bereitschaftsabend statt. Treffpunkt ist um 19.45 Uhr im Gerätehaus Zwiefalten.

YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Hallo, liebe DRK - Yogi`s (morgens Kurs 1-4)

Anlässlich meiner 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit beim Bewegungsprogramm hat uns das DRK zu einer kleinen Feier mit Kaffee und Kuchen oder Brezel eingeladen.

Am Mittwoch, den 27.6.18 morgens um 9.30 Uhr treffen wir uns in unserem herrliches Schwimmbad am Kiosk bei Erika - zuerst machen wir Yoga auf der Wiese - dann gemütliches Beisammensein mit Kaffee - gerne würde ich noch eine Einheit Aqua -Jogging mit flotter Musik anbieten - hoffen wir auf schönes Wetter -

Damit wir besser planen können - bitte wir um eine kurze Rückmeldung Rose.Rother@t-online.de oder über WhatsApp 0176 54 39 48 27.

Würde mich sehr freuen euch alle zu sehen.

„Jedes Mal, wenn ich das Leben genieße, mache ich der Welt und mir selbst ein Geschenk“

Liebe Grüße Rose

YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaogaYogaYoga

Jugendrotkreuz Zwiefalten – Pfronstetten



Hey hey zusammen,

Diesen Freitag den 22.06.2018 findet **kein** Jugendrotkreuz statt.

Die nächste Jugendrotkreuz Gruppenstunde findet am 13.07.2018 von 17:00 bis 18:30 statt.

JRK Team + Phillip



Alle Neuigkeiten und Info`s könnt ihr auch auf der Homepage nachlesen.
www.drk-zwiefalten.de/jugendrotkreuz

Geschichtsverein Zwiefalten



Exkursion „Gedenkstätte Matthias Erzberger, das Jüdische Museum in Buttenhausen und die Geschichte des jüdischen Lebens in Reutlingen“ am Sonntag, den 1. Juli

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte!

In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Heimatpflege Biberach wird die Exkursionsreihe „Gedenkort in Oberschwaben“ fortgesetzt, zu der wir die Zwiefalter Bürger herzlich einladen möchten.

Am Vormittag steht Buttenhausen im Mittelpunkt, früher eine der wenigen jüdischen Landgemeinden im Süden Württembergs. Ein geschichtlicher Rundgang führt zu den Orten des jüdischen kulturellen Lebens und dem jüdischen Friedhof in Buttenhausen. Anschließend wird im 2013 neu gestalteten Jüdischen Museum die Geschichte der jüdischen Gemeinde bis zu ihrem Ende in nationalsozialistischer Zeit beleuchtet.

Der zweite Teil des Vormittags ist Matthias Erzberger gewidmet, der 1875 in Buttenhausen geboren und 1903 als damals jüngster Abgeordneter für den Wahlkreis Biberach in den Reichstag gewählt wurde. Seit 2004 ist in Erzbergers Geburtshaus eine Erinnerungsstätte eingerichtet, die sich mit seinem politischen Wirken sowie dessen Nachhall bis in die Gegenwart beschäftigt.

Der Nachmittag führt nach Reutlingen, wo schon seit der Stadtgründung Juden lebten. Eine etwa zweistündige Führung erzählt die Geschichte der Reutlinger Juden, zeigt die Gebäude, in denen sie lebten und berichtet von ihren Schicksalen.



Die Kreuzigungsdarstellung aus der Sakristei der Reutlinger Marienkirche vom Beginn des 14. Jahrhunderts zeigt den römischen Hauptmann mit einem Judenhut auf dem Rücken, um auszudrücken, dass nicht die Römer, sondern die Juden für den Tod Jesu verantwortlich seien.

Leitung:

Bodo Rüdemburg, Biberach, und Hubertus-Jörg Riedlinger.
 Örtliche Führer/innen in Buttenhausen und Christoph Sennert,
 Geschichtsverein Reutlingen
 Abreise mit dem Bus: 8.45 Uhr - Rückkehr: 18.00 Uhr,
 jeweils am Rentalparkplatz.
 Teilnehmerbeitrag Erwachsene/Jugendliche 20 € /10 €.

Anmeldungen werden erbeten bis spätestens 22. Juni 2018 unter info@geschichtsverein-zwiefalten.de oder bei H.-J. Riedlinger (07373-2242).

Vorschau:

Leider muss die in unserem Jahresprogramm angekündigte Gainger Travertin- und Pflanzenführung im Gainger Steinbruch am 30. Juni krankheitsbedingt ausfallen.

Die nächste Führung mit Franz Schmid und Werner Christner findet am 15. Juli statt und befasst sich mit naturkundlichen und geschichtlichen Themen des Teilortes Gauringen.

Kunstaussstellung im Peterstormuseum

Neue Ausstellung der Zwiefalter Künstlergruppe KUNST-BEGEISTERT mit Werken/Malerei von **Mark Hartmann** und **Monika Rieber**, Lyrik von **Sara F. Dorn** / Sandra Fuchsloch sowie Kalligrafisches und Skulpturen aus Speckstein von **Vero Bobke bis einschließlich 29. Juli 2018.**

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

SOMMERPROGRAMM 2018

Abstraktes Acryl-Malen für Erwachsene

Fr 22. Juni 2018: 14 - 17 Uhr
 Sa 23. Juni 2018: 9 - 12 & 14 - 17 Uhr
 So 24. Juni 2018: 9 - 12 Uhr



Tour „Natur Pur“ mit Heinz Thumm

4 x Freitag 29. Juni / 27. Juli / 31. Aug. / 7. Sept. 2018

Erfahren Sie mehr über Wald, Flora und Fauna! Wir laufen in Etappen, schauen genau hin und bringen unsere Eindrücke auf Papier oder in die Kamera. Für Groß und Klein, keine Vorkenntnisse nötig! Bitte mitbringen: Gutes Schuhwerk, Zeichenmaterial und Block / Kamera

Tag der offenen Tür Sonntag 19. August: 14- 18 Uhr

Kreative Abendkurse für Erwachsene

Kalligrafie und Acryl-Malerei von 17- 21 Uhr
 Dienstag 21. & Mittwoch 22. August 2018

Mittwochs offenes Atelier 17- 20 Uhr für alle

Anmeldung und information:

Vero Bobke 0163 683 6334
 Ida Baumann 0163 414 0814
 Lindenstr. 62
 88529 Zwiefalten-Gauringen
creativ@arthaus-zwiefalten.de
www.arthaus-zwiefalten.de



Kolpingsfamilie Zwiefalten

Stammtisch im Freibad

Am Dienstag, 26. Juni 2018 treffen wir uns ab 18.30 Uhr im Freibad und am Kiosk oben zum gemütlichen Beisammensein.

Kühle Getränke, ein Vesper,
 lauter nette Leute ...
 ... lassen wir es uns gut gehen !



Hochzeit

Am vergangenen **Samstag, 16. Juni** haben unsere beiden Kolping- und Fanfarenzugmitglieder

Marcel Ott und Valerie Schien

auf dem Bussen geheiratet.

Wir wünschen dem Brautpaar, unserem Vorstandsmitglied Valerie und unserem Fanfarenzugdirigenten Marcel Glück und Gottes Segen für den gemeinsamen Lebensweg.





Kolping Zwiefalten begibt sich ins Allgäu auf die **Schrattenwangalpe** (1402m) bei **Oberstdorf** zu einer Bergmesse. Der Schwäbische Albverein, OG Zwiefalten, hat sich ebenfalls angeschlossen und die Veranstaltung wird ist auch im Programmheft der Diözese Augsburg. Paul Fischer hat uns ein idyllisches Plätzchen herausgesucht. Der „Söllereck“ genauer die Schrattenwangalpe ist bestens geeignet für Familien, Kinder und auch Senioren. Die Alpe und der Gottesdienststandort ist locker über geteerten Weg zu erreichen..

Sonntag, 8. Juli 2018

- 7.00 Uhr – Abfahrt mit Bus – Rentalparkplatz
- 9.30 Uhr – Ankunft an der Söllereck-Talstation
- 9.45 Uhr - Auffahrt mit 4er-Gondelbahn
Bequemer Gang z. Gipfelkreuz, 15 min
- 10.30 Uhr - Bergmesse mit **DP Pfarrer Walter Humm**



Wir gestalten wieder den Gottesdienst mit bekannten Liedern und bringen eigene Lektoren ein. Die Alpe-Bewirtschafter sorgen für einige Sitzgelegenheiten. Das abgebildete Kreuz ist zwar kein Gipfelkreuz aber der Ort ist beeindruckend und bietet ein tolles Panorama in die Allgäuer Hochalpen. Die Mittagszeit besteht zur freien Verfügung:

- Einkehr auf dem Berg:
- Schrattenwangalpe
 - Berghaus am Söller
 - Gasthaus Schönblick
- Dann besteht die Möglichkeit zu unterschiedlich anspruchsvollen Wanderungen.
- Lockerer Gang (fast eben) Richtung Riezlern und zurück mit idyllischen Ambiente
 - Anspruchsvolle Bergwanderung z. Söller usw. organisiert durch den Schwäbischen Albverein



Wir sind hier am Kleinwalsertal und an der Staatsgrenze zu Österreich und in einer tollen Bergwelt. Sowohl an der Tal- als auch an der Bergstation sind Spielplätze vorhanden.

17.00 Uhr Abfahrt an der Söllereck-Talstaion
19.30 Uhr Rückkehr in Zwiefalten

Bus-Gebühren:	Erwachsene	= 15,- €
	Jugendliche (u18)	= 10,- €
	Kinder (u14)	= frei
Berg- u. Talfahrt:	Erwachsene	= 16,- €
	Jugend (16-17)	= 10,- €
	Kinder (u16)	= 7,- €

Anmeldungen bis 30. Juni
➤ Bruno Auchter, Tel 2232 oder bruno.auchter@gmx.de

Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



Probe
Am kommenden Freitag den 22.06.2018 findet keine Probe statt.

Glückwunsch zu Hochzeit
Wir vom Fanfarenzug Zwiefalten dürfen unserem frisch vermählten Ehepaar alles Gute wünschen. Am vergangen Samstag, den 16. Juni 2018 haben sich unser Dirigent Marcel und unsere Stimmführerin der 2. Stimme Valerie das „Ja“ Wort gegeben. Wir sind sehr froh, dass wir Sie an diesem Tag die ganze Zeit begleiten durften um den Tag musikalisch zu umrahmen.



Natürlich bedanken wir uns für die Einladung und wünschen euch alles Gute auf eurem gemeinsamen Lebensweg und hoffen, dass eben dieser Lebensweg sich nie vom Fanfarenzug wegbewegen wird.
Viel Glück euch zwei.

LandFrauenverband Reutlingen e. V. Bezirk Zwiefalten



Einladung

Liebe Landfrauen,
am **Donnerstag, 28. Juni 2018** laden wir um **20:00 Uhr** zu
einem **Grillabend** bei der **Radlerherberge in Baach** ein.

Für Feuer und Getränke ist gesorgt, Grillgut und Geschirr sollte
jeder selber mitbringen.

Vielleicht können wir noch einen Abendspaziergang bei Voll-
mond genießen.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die Ortsvorsitzenden freuen sich auf Euch.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am kommenden Freitag, den
22. Juni, um 20:00 Uhr im Probelokal statt.

Jugendkapelle



Die nächste Probe findet am Freitag, 22. Juni von 19.00 bis
19.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

Jugendkapelle erreicht „Sehr gut“ beim Wertungsspiel

In puncto Wertungsspiel feierte unsere derzeitige Jugend-
kapelle am letzten Sonntag Premiere und nahm zum ersten
Mal in dieser Besetzung am gemeinsamen Wertungsspiel des
Blasmusikkreisverbandes Neckar-Alb und der Bläserjugend
Neckar-Alb in Walddorfhäslach teil. Unsere Jungmusiker unter
der Leitung von Alexander Ott traten in der Kategorie 2 an,
was dem Schwierigkeitsgrad „Unterstufe“ für Erwachsenen-
orchester entspricht. Vorbereitet hatten sie das rhythmisch
anspruchsvolle Stück „Olympic Tune“ sowie die klangvolle
Ouvertüre „Enjoy the Moment“. Die Jury bestand ausschließ-
lich aus Berufsmusikern, der Vorsitzende war langjähriges Mit-
glied des Heeresmusikkorps 10 in Ulm. Waren die 26 Zwiefalter
Teilnehmer*innen vor dem Vortrag noch nervös, so ersetzten
sie die Nervosität beim Vorspielen durch Konzentration und
konnten die Jury überzeugen.

Mit 86,5 Punkten erreichte die Jugendkapelle das Prädi-
kat „Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“. Dies ist ein super
Ergebnis, auf das unsere Jungmusiker stolz sein dürfen. Macht
weiter so!

Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 22. Juni von 16.00 bis
16.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

Schützenverein Zwiefalten 1929 e. V.



Aufsicht Schützenhaus

Die Standaufsicht ist notwendig, um den regulären Schieß-
betrieb zu ermöglichen. Um diesen zu gewährleisten, sind
alle aktiven Schützen, sowie die Besitzer einer WBK ver-
pflichtet, mindestens 3 mal im Jahr die Standaufsicht zu
übernehmen und sich in die ausgelegte Liste im Schützen-
haus einzutragen.

Bitte beachten, jeden 1. + 3. Samstag im Monat kommt der
GK-Termin dazu.

Nicht abgedeckte Termine werden zukünftig von der Vor-
standschaft ausgefüllt (mit nicht eingetragenen Schützen)
und diesen 3 Wochen vorher mitgeteilt.

Kann ein Schütze seiner Aufsichtspflicht nicht nachkom-
men, ist er selbst verpflichtet für Ersatz zu sorgen, Fehl-
tage werden mit 10 € berechnet.

Befreit sind Schützen, die das 70ste Lebensjahr erreicht
haben.

Bitte bis Ende Juni in die neu ausgelegte Liste eintragen.

Gez. Sportleiter

Bezirksmeisterschaft Bogen

Auf der schönen Anlage traten bei idealem Wetter 4 Schützen
an und erzielten super Ergebnisse:

Recurve Schüler C: Samuel Halangk 2. Platz

Recurve Schüler B: Leopold Heusel 3. Platz

Recurve Senioren: Gerhard Lier 2. Platz (der älteste Schützen
des Turniers)

Langbogen: Alexander Heusel 2. Platz

Diese guten Ergebnisse lassen uns für eine Qualifikation auf
die bevorstehende Landesmeisterschaft hoffen.

gez. Gerhard Lier,
Mannschaftsführer



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Die geplante Familienwanderung muß wegen Terminüberschneidungen vorerst abgesagt werden!

Gemeinsame Wanderung mit der Ortsgruppe Hayingen

Tageswanderfahrt zum Tegelberg/Schwangau/Füssen am Sonntag, 01. Juli

Am 01. Juli findet die Tagesgebirgstour zum Tegelberg bei Schwangau statt.

2 Varianten stehen zur Auswahl:

Bergtour vom Tegelberg, über Ahornspitze, zur Bleckenau, ca. 3-4 Stunden, von dort mit dem Bus oder zu Fuß zurück zur Tegelbergbahn oder

eine leichte Wanderung zur Buchenberg Alm bei Buching /Halblech (herrliche Aussicht), von dort zurück nach Schwangau (für entsprechenden Startpunkt und Abholung wird gesorgt).

Bei genügend Anmeldungen findet die Fahrt mit dem Bus statt, ansonsten Fahrgemeinschaften. Fahrpreis mit dem Bus für Mitglieder: Erwachsene 17,- €, Kinder 5,- €, Nichtmitglieder: Erw.: 24,- €, Kinder 10,- €. Dazu kommt noch die Bergfahrt mit der Tegelbergbahn.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr in der Schulstr. in Hayingen (nicht wie im Veranstaltungskalender um 7:00 Uhr).

Rückfahrt gegen 17 Uhr, also bis 19:30 Uhr wieder in Hayingen.

Anmeldungen nimmt Heinz Oettinger unter Tel. 07386/1272 oder info@oettinger-hayingen.de entgegen.

Herzliche Einladung an alle die gern wandern!

Seniorenheim Aachtalblick



Veranstaltungskalender Juni 2018

Donnerstag, den 21.06.2018

10.00 Uhr Der Kindergarten kommt

Freitag, den 29.06.2018

15.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Jakob

Zu unseren Aktivitäten und Veranstaltungen laden wir die Bevölkerung in und um Zwiefalten, Freunde und Bekannte von Bewohnern, sowie ehrenamtliche Helfer recht herzlich ein.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen

Die Bewohner und das Team vom Seniorenheim Aachtalblick.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Abteilung Jugendfußball



Jugendtrainer/-in gesucht

Deine Motivation:

Kindertraining, Talente fördern und entdecken

Die TSG Zwiefalten bietet dir eine ehrenamtliche Aufgabe mit einzigartigen Erlebnissen: freudestrahlende Kinder, die Fußball lieben! Damit sie ihn auch leben können, ist es unser größtes Ziel, dass alle Teil einer Mannschaft sind und mit ihr regelmäßig trainieren und spielen können.

Dazu suchen wir für die kommende Jugendsaison 2018/2019 Trainer/-innen für unsere Bambinis und E- Jugend.

Als Jugendtrainer/-in bist du verantwortlich für die Mannschaftsführung sowie den Trainings- und Spielbetrieb deines Teams. Du vermittelst den Kindern deine Vorstellung von Fußball.

Insofern sich keine Trainer/-innen für die nächste Saison finden lassen, ist es uns nicht möglich eine Jugendmannschaft in diesen Alterbereichen zu melden. Die Leidtragenden sind in diesem Fall die Kinder. Speziell für die Betreuung der Bambinis sind keine fußballerischen Kenntnisse erforderlich. .

Haben wir dein Interesse geweckt, dann melde dich einfach bei unseren zwei Jugendleitern:

Michael Schmid 0172/6286841

Michael Häbe 0151/20143446

TSG Zwiefalten : SGM Ebersbach/Blönried

2 : 0

Am Samstag empfing die E-Jugend die SGM Ebersbach/Blönried zum letzten Heimspiel der Saison im Dobeltal.

Von Anfang an zeigten sich alle voll konzentriert und eine sehr hohe Einsatzbereitschaft. Nach 10 Minuten kam die TSG dann zur ersten guten Chance, doch der Schuss ging leider am Tor vorbei. Danach kam auch Ebersbach/Blönried zum ein oder anderen Torabschluss, wobei unsere Abwehr um jeden Ball kämpfte und sogar noch auf der Torlinie den Ball klären konnte. Immer wieder gab es auch schöne Kombinationen von der Abwehr übers Mittelfeld bis vors Tor. Einen dieser Angriffe konnten wir dann etwas glücklich zum 1:0 abschließen. Mit diesem Ergebnis ging es dann auch in die Halbzeit.

Zum Beginn der zweiten Halbzeit kamen die Gäste besser ins Spiel und durch ein paar unsaubere Pässe erspielten sie sich ein paar Torchancen. Zum Glück gingen die Abschlüsse aber

entweder am Tor vorbei oder unsere Abwehr konnte noch entscheidend eingreifen. Bei einigen Eckbällen und Flanken hatten dann auch wir nicht die Präzision im Abschluss, so dass das Spiel immer spannend blieb. Durch einen starken Pass aus dem Mittelfeld konnten wir dann unseren Stürmer allein Richtung Tor schicken und er schloss diesmal mit einem starken Schuss zum 2:0 ab. Die Chance den Spielstand nochmals zu erhöhen wurde durch einen verschossenen 9-Meter leider vergeben. Durch die herausragende Abwehrleistung wurde aber unser Tor sauber gehalten und ein verdienter Sieg gefeiert. Auf diese Leistung können alle wirklich sehr stolz sein.

Es spielten: Timon Reuchlin, Anna Aierstock, Paul Albeck, Theo Fischer, Samuel Maier (1 Tor), Julian Reuchlin (1 Tor), Fabienne Schäfer, David Burgmayer, Lena Dura, Silas Göhring

F-Jugend

3. Spieltag in Zwiefalten

Es spielten: Betz Luis, Fuchsloch Luan, Fundel Emil, Griesinger Lena, Knpfer Samuel, Reuchlin Timon, Sahli Dilo, Schmid Julian, Siebert Tim, Siefert Hannes, Wieckowski Karol.

TSG - SGM Granheim/ Ennahofen I 0 - 1
TSG - SV Daugendorf I 4 - 0
Torschützen: Tim, Samuel, Luan, Hannes
TSG - TSV Allmendingen I 5 - 0
Torschützen: Tim, Hannes, 3x Luan
TSG - Spfr Donaurieden I 2 - 1
Torschützen: Tim, Luan

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Wallfahrtsorte im Elsass

Herzliche Einladung zu einer Pilgerreise mit Pfarrer Paul Notz, von Mo., 24.09. – Mi., 26.09.2018

Wer pilgert hat meistens ein besonderes Anliegen, sei es ein Gebet, ein Herzenswunsch oder eine Suche, die nicht einmal bewusst sein muss. Jedem, der interessiert ist, bietet sich im September eine besondere Gelegenheit für seine Anliegen, nämlich eine Pilgerreise ins benachbarte Elsass und dem Besuch kraftvoller Orte. Erstes Ziel ist Freiburg mit dem Münster „Unserer lieben Frau“, dessen Turm zu den Meisterleistungen gotischer Architektur zählt. Danach geht es weiter nach Colmar mit dem Museum Unterlinden, dessen berühmtestes Objekt sicherlich der Isenheimer Altar ist. Übernachtet wird in der Wallfahrtsstätte Drei-Ähren (Trois Epis), wunderbar auf einem fast 700 Meter hohen Bergrücken gelegen. Dort findet die gemeinsame Feier einer Hl. Messe statt.

Nach dem Frühstück und einer Führung durch die Pilgerstätte, geht es weiter zur Gedenkstätte auf dem Lingekopf. Zwischen Juli und Oktober 1915 fanden hier besonders verlustreiche

Kämpfe statt, bei denen 17.000 Soldaten beider Seiten ihr Leben verloren. Über das malerische Städtchen Kaysersberg, mit Führung in dieser historischen Stadt geht es weiter zur Wallfahrtsstätte Mont Sainte Odile, dem auf 760 m Höhe gelegenen Odilienberg. Er ist einer der wichtigsten Wallfahrtsorte des Elsass und eines der bekanntesten Ausflugsziele. Dort wird im Klosterhotel übernachtet. Nach dem Abschlussgottesdienst am frühen Morgen und dem anschließenden Frühstück, können Sie zur Odilienquelle gehen, und erhalten eine Führung in der Klosteranlage mit der Tränen- und Engelskapelle. Die anschließende Rückreise führt zunächst ins Glottertal nach St. Peter mit Besuch des Wallfahrtsortes Maria Lindenberg. „Was man auf den Lindenberg trägt, muss man nicht mehr mit nach Hause nehmen“. So erzählen viele Gläubige, die das Gotteshaus auf dem Lindenberg zum Beten aufgesucht und sich von ihren Sorgen befreit haben. Nach einer Mittagspause erfolgt mit einem Abstecher zum Titisee die Heimfahrt in die Ausgangsorte. Einen Flyer für diese Reise können Sie von der Homepage des Landvolks unter www.landvolk.de herunterladen.

Die Reise kostet 290 Euro pro Person im Doppelzimmer, **35,- € Einzelzimmerzuschlag.**

Anmeldung: Heine Pilgerreisen Gewerbepark Allgäuerland
Ahegg 22 88239 Wangen Tel.: 07522 – 9746 - 15
Fax: 07522 – 9746 – 46, info@heine-reisen.de

Aktuell und Wissenswertes



**Am 23. Juni um 15 Uhr
unter der Linde**

Mal was anderes

Merle Kondschak und
Heiner Kondschak

Es wird ganz schön voll werden auf unserer Bühne unter der Linde:

Eine Tänzerin, ein Regisseur und Schauspieler, eine Choreographin, ein Multi-Instrumentalist, ein Vater, eine Tochter, eine zweifache Mutter, ein doppelter Großvater, präsentieren ein Stück voller Sinn, Hintersinn und Irrsinn, eine Revue über das Leben an sich und überhaupt, ein Programm mit Pubertätstanz, Cajun-Duell-Dialog und Udo Jürgens, voller Musik und Tanz, alten Lieben, neuen Beziehungen, in einem Wort:

Mal was ganz anderes.

Eintritt € 12.- Schüler, Studenten € 6.-

Bei nicht so gelungenem Wetter im Gastraum.

Programm 2018 www.loretto-zwiefalten.de

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hayingen

Tageswanderfahrt zum Tegelberg/Schwangau/Füssen am Sonntag, 01. Juli

Am 01. Juli findet eine Tagesgebirgstour zum Tegelberg bei Schwangau statt, 2 Varianten stehen zur Auswahl: Bergtour vom Tegelberg, Ahornspitze, Bleckenau, von dort mit dem Bus oder zu Fuß zurück zur Tegelbergbahn (Pöllatschlucht ist noch gesperrt) - oder alternativ eine leichte Wanderung zur Buchenberg Alm bei Buching /Halblech (herrliche Aussicht), von dort zurück nach Schwangau (evtl. Abholung am Bannwaldsee).

Bei genügend Anmeldungen findet die Fahrt mit dem Bus statt, ansonsten Fahrgemeinschaften. Fahrpreis mit dem Bus für Mitglieder: Erwachsene 17,- €, Kinder 5,- €, Nichtmitglieder: Erw.: 24,- €, Kinder 10,- €. Dazu kommt noch die Bergfahrt mit der Tegelbergbahn.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr in der Schulstr. in Hayingen

Anmeldungen nimmt Heinz Oettinger bis 23.06. unter Tel. 07386/1272 oder info@oettinger-hayingen.de entgegen.

Herzliche Einladung an alle die gern wandern!

Kultur auf der Burgruine Hohenstein

Auf der Burgruine in Hohenstein, zwischen Bernloch, Oberstetten und Ödenwaldstetten findet wieder das Kulturevent der Gemeinde Hohenstein in Zusammenarbeit mit dem Verein für angewandte Lebensfreude e.V. statt. Genießen Sie die einmalige Atmosphäre in der historischen Kulisse der Burgruine Hohenstein.

Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 29.06.2018 Wendrsonn

Rotzfrech und charmant werfen Sängerin Biggi Binder und ihre kongenialen Jungs aus dem wilden Süden haufenweise Klischees über Bord und zelebrieren etwas erfrischend Neues: Mundart als virtuoser und anspruchsvoller Folkrock-Crossover, bei dem ordentlich die Fetzen fliegen.

Die sechs Wendrsonnler proklamieren augenzwinkernd den ultimativen Soundtrack zum neuen schwäbischen Selbstverständnis. Sinn und Unsinn aus dem Land der Dichter, Denker, Räuber und Rebellen. Zom Lacha ond zom Heula scheeee!

Beginn 20.00 Uhr

Eintritt 15,00 €

Vorverkauf: 12,00 €

Samstag, 30.06.2018 Die Traufgängerinnen Albrevue 2.0

In einer temporeichen und mit viel hintersinnigem Wortwitz gespickten Revue, präsentieren die Traufgängerinnen in einer Mischung von zotengeschwängerten Betrachtungen und anspruchsvollen Hinwendungen ihre Liebeserklärung an die Alb:

Sehenswert nicht nur für Ethnologen, sondern auch für Äbler! In Wort, Musik und Bild charakterisieren sie die Facetten der Alb collagenartig, ohne die altbekannten und vielzitierten Klischees über Gebühr zu strapazieren.

Beginn 20.00 Uhr

Eintritt 15,00 €

Vorverkauf: 12,00 €

Karten für beide Veranstaltungen und ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Adler Meidelstetten, Kirchgässle 3,
72531 Hohenstein-Meidelstetten, Tel.: 07387 988894,
E-Mail: info@adler-meidelstetten.de

Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14,
72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten, Tel. 07387 9870-0,
E-Mail: rathaus@gemeinde-hohenstein.de

Musiksommer Ehingen

Auch in der zweiten Woche des Musiksommers erwarten Interessierte zahlreiche Konzerte. A capella, Cembali, Kinder-musical und Chorserenade stehen unter anderem auf dem Programm.

Freitag, 22. Juni: Les Brünettes

A capella präsentieren vier exquisite Musikerinnen die größten Songs der Beatles: mitreißend, sinnlich und voller Energie gespickt mit kurzen Dialogen und Filmclips.

20 Uhr, Lindenhalle Ehingen

Sonntag, 24. Juni: Recital für zwei Cembali

Dynamisch, virtuos, Feinsinn und Präzision vereinen das Musikerehepaar Aleksandra und Alexander Grychtolik, wenn sie gemeinsam an zwei Cembali spielen. Werke der Barockzeit und Improvisationen machen das Konzert zu einem besonderen Erlebnis.

20 Uhr, Spitalkapelle zum Hl. Geist Ehingen

Sonntag, 24. Juni, 17 Uhr,

Montag, 25. Juni, 10 Uhr: Im Land der Wawumoasts, Lindenhalle

Ein Abenteuer, manchmal lustig, manchmal traurig, manchmal frech, erwartet die jungen Zuschauerinnen und Zuschauer beim Kindermusical. Verschiedene Ehinger Institutionen präsentieren mit „Im Land der Wawumoasts“ ein Stück über Fremde und Freundschaft, über Eifersucht und Miteinander. Das Musical ist nominiert für den Lotto-Musiktheaterpreis 2017/2018.

Mittwoch, 27. Juni: Chorserenade

Ehinger Chöre läuten mit flotten Liedern und Melodien den Sommer ein. In der gemütlichen Atmosphäre des Franziskanerklosters darf man Platz nehmen und den Sängerinnen und Sängern lauschen.

19.30 Uhr, Franziskanerkloster Ehingen

Freitag, 29. Juni: Sax´n String

Gemeinsam mit dem Ehinger Saxophonisten Guntram Bumiller treten vier herausragende Streicher des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn auf. Die extravagante Formation spannt mit lyrischen, saxophontypischen Balladen oder auch rasanten Stücken einen großen Bogen von klassischer Musik, Jazzig-Poppigem bis hin zu Tangos.

20 Uhr, Lindenhalle Ehingen

Sonntag, 1. Juli: Tuba Trio „21Meter60“

Drei junge Top-Tubisten zeigen ihr Können auf einer musikalischen Reise „Around the World“. Gespielt wird Musik aus allen Epochen: Mozart, Bach oder auch Piazzolla – beim Konzert gepaart mit einer guten Portion Humor und einem Augenzwinkern.

20 Uhr, Ev. Kirche Weilersteußlingen

Weitere Informationen:

Stadt Ehingen, Musikschule, Spitalstr. 30,
Telefon 07391 503-520.

Kartenvorverkauf: Stadt Ehingen, Ehinger Buchladen,
www.ehingen.de und www.reservix.de.